Stadt Kamen **Niederschrift**

PUA

über die
6. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 09.11.2009
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Thomas Blaschke
- Frau Astrid Gube
- Herr Dieter Hartig
- Frau Petra Hartig
- Herr Peter Holtmann
- Frau Renate Jung
- Herr Martin Köhler
- Herr Michael Krause
- Herr Friedhelm Lipinski
- Herr Volker Sekunde
- Herr Klaus Slomiany
- Herr Udo Theimann
- Herr Theodor Wältermann

CDU
- Herr Karsten Diederichs-Späh
- Herr Heinrich Kissing
- Frau Susanne Middendorf
- Frau Ina Scharrenbach
- Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
- Frau Anke Schneider

FDP
- Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL
- Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos
Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Umweltausschusses
Herr Heinrich Hellekemper
Frau Dip.-Ing. Anika Michalik
Herr Gerhard Zielke

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Matthias Breuer
Herr Karsten Harrach
Frau Monika Holtmann
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten
Frau Marion Dyduch
Herr Andreas Friedhoff
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Klaus Kasperidus
Frau Ursula Müller

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation zur Sitzung am 09.11.09 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der TOP 2 der Einladung war im Vorfeld bereits abgesetzt worden.

Auf Antrag von Herrn **Lipinski** wurde entschieden, die Beratung und Entscheidung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorzuziehen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1 (neu)	Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NW	099/2009
2 (neu)	Teilnahme der Naturschutzverbände an den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses	098/2009
3 (neu)	Umgestaltung Bahnhofsumfeld hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	

4	Städtebauförderung 2010 hier: Bericht der Verwaltung zur Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung sowie Sachstand zur Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes	
5	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 Ka-Me "zwischen Schimmelstraße und Eisenbahn Dortmund - Hamm" hier: Aufstellungsbeschluss	113/2009
6	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 Ka-Me "Feuerwehr-Methler" hier: Aufstellungsbeschluss	117/2009
7	Bewerbung der Stadt Kamen um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe "Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden"	112/2009
8	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.
099/2009 Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NW

Zunächst erläuterte Herr **Baudrexl** die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt gem. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2008, den Ortsheimatpfleger Herrn Karl-Heinz Stoltefuß als sachverständigen Bürger und die Ortsheimatpflegerin Frau Edith Sujatta als stellvertretende sachverständige Bürgerin im Sinne von § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW zu bestellen.
Rechtstellung, Rechte und Pflichten ergeben sich aus §§ 28 ff. Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
098/2009 Teilnahme der Naturschutzverbände an den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses

Herr **Baudrexl** erläuterte die Beschlussvorlage. Er wies darauf hin, dass seitens des LNU Frau Michalik als Nachfolgerin für Herrn Wiese benannt wurde.

Beschluss:

Zu den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses sind, soweit dies im Einzelfall für zweckmäßig gehalten wird, Sachverständige der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Naturschutzverbände (BUND, NABU, LNU) einzuladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Lipinski** verpflichtete die anwesenden Ausschussmitglieder und Vertreter der Naturschutzverbände.

Zu TOP 3.

Umgestaltung Bahnhofsumfeld
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** berichtete zum aktuellen Sachstand wie folgt:

- Die Baumaßnahme „Parkhaus“ ist begonnen. Nach derzeitigem Stand wird der Bauzeitenplan eingehalten. Mit einer Nutzbarkeit ab Ende Februar/Anfang März 2010 kann gerechnet werden.

- Die Bereiche Straßen- u. Kanalbau wurden ausgeschrieben. Die submittierte Auftragssumme liegt deutlich unter der Kostenschätzung. Die Auftragsvergabe soll in 2 Wochen erfolgen.

Von Herrn **Standop** wurde auf den bestehenden Parkdruck im Bahnhofsumfeld hingewiesen. In diesem Zusammenhang erklärte Herr **Liedtke**, dass die Möglichkeit der Nutzung der eingerichteten und ausgewiesenen Ausweichparkplätze besteht.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** erklärte Herr **Liedtke**, dass im Vorfeld Baugrunduntersuchungen durchgeführt wurden und sich diesbezüglich keine weiteren Änderungen bei der Bauausführung für das Parkhaus ergeben hätten. In diesem Zusammenhang bat Herr **Kissing** um eine Information zur Tiefe der vorgefundenen Sandlinsen. Die Beantwortung dieser Nachfrage wird durch Herr **Neunert** telefonisch an Herrn Kissing erfolgen.

Zu TOP 4.

Städtebauförderung 2010
hier: Bericht der Verwaltung zur Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung sowie Sachstand zur Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes

Herr **Baudrexl** und Herr **Liedtke** gaben einen umfassenden Bericht zu den Neuerungen im Bereich der Städtebauförderung und den sich daraus ergebenden Verfahrensänderungen.

Einzelheiten dazu sind der Präsentation (S. 7 bis S. 14) zu entnehmen.

Im Wesentlichen kann ergänzend festgehalten werden:

- Voraussetzung für die Förderung ist zukünftig ein vom Rat der Stadt beschlossenes „Integriertes Handlungskonzept“.
- gebietsbezogene Förderkulisse mit ganzheitlicher Ansatz wird verlangt.
- Einzelanträge haben kaum Aussicht auf Erfolg.
- „Integriertes Handlungskonzept“ zeigt Handlungsfelder und Projekte, die städtebauliche Missstände in dem definierten Gebiet beseitigen sollen.
- Entwurf des „Integrierten Handlungskonzeptes“ für das Städtebauförderungsgebiet Kamen Innenstadt V wird den Ausschuss- u. Ratsmitgliedern sowie den Fraktionen zur Beratung in Kürze zugeleitet.

- In der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses erfolgt die Beratung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ für den Bereich des Sanierungsgebietes Innenstadt V.
- Beschlussfassung des „Integrierten Handlungskonzeptes SG Innenstadt V“ durch den Rat ist im Dezember 2009 erforderlich (z. B. mit Blick auf die Sicherung der Zuwendung für die Städtebauförderungsmaßnahme Wohnumfeldverbesserung Bahnhofstraße, die bereits begonnen wurde).
- Integrierte Handlungskonzepte für die SG „Nebenzentrum Methler“ und „Stadtteilzentrum Heeren-Werve“ sind noch aufzustellen.
- Angaben zur zeitlichen und finanziellen Abwicklung werden im Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt, der einer Zustimmung durch die Kommunalaufsicht bedarf.
- Der zur Verfügung zu stellende Eigenanteil für die Projekte des „Integrierten Handlungskonzeptes“ ist im Haushalt darzustellen. Hier sind jedoch die Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen abzuwarten. Der Kosten- u. Finanzierungsplan ist daher nach dem Beschluss des Haushaltes 2010 entsprechend anzupassen.
- Die zeitliche Umsetzung von Projekten ist darüber hinaus abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln.

Herr **Kissing** bewertete die Forderung nach einem integrierten Ansatz positiv. Seiner Meinung nach werde damit auch die Priorisierung von Projekten eingefordert. Zu kritisieren sei jedoch die eng gesteckte Zeitachse.

Herr **Baudrexl** wies in diesem Zusammenhang auch auf die grundlegende Erfordernis hin, dass ein Kosten- und Finanzierungsplan bereits mit der Antragstellung vorgelegt werden müsse. Die Antragstellung erfolge im Normalfall zum 01.09. eines jeden Jahres. Damit sei eigentlich eine Beschlussfassung im Vorgriff auf den jeweiligen Haushaltsplan erforderlich. Insofern sei dies auch als ein Instrument zur „Disziplinierung“ der Fachpolitik zu sehen.

Vom Grundsatz sah auch Herr **Krause** einen integrierten Handlungsansatz positiv. Bedenken äußerte er hinsichtlich der finanziellen Ausstattung und zeitlichen Abwicklung.

Zu TOP 5.
113/2009 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 Ka-Me "zwischen Schimmelstraße und Eisenbahn Dortmund - Hamm"
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage (Lageplan s. Präsentation S. 16). Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Handlungsbedarf für eine Neuordnung der Fläche gegeben sei. Planungsziel sei es, von der derzeitigen gewerblichen Nutzung auf eine Mischnutzung umzustellen. Im Rahmen der Untersuchungen sei insbesondere ein umfassende Gutachten zum Thema Lärm zu erstellen und auszuwerten. Das Verfahren sieht im weiteren Verlauf auch Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange sowie eine Bürgerbeteiligung vor.

Herr **Naujoks** erkundigte sich, ob bereits konkrete Baumaßnahme in dem Bereich geplant seien und ob die Erfordernis einer Veränderungssperre bestünde.

Dazu erklärte Herr **Liedtke**, dass derzeit kein Bedarf für eine Veränderungssperre bestünde.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** zum Anlass der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu dem Bereich führte Herr **Baudrexl** aus, dass die Gebäude und Grundstücke absehbar nicht mehr entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans genutzt werden. Ein neuer Bebauungsplan soll eine zeitgemäße Nutzung der Flächen ermöglichen.

Eine Wohnbebauung in der Nähe zur Bahnlinie beurteilte Herr **Kissing** aufgrund der vorliegenden Lärmbelastung als kritisch und bat darum, insbesondere diesen Punkt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes auszuarbeiten.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 Ka-Me „zwischen Schimmelstraße und Eisenbahn Dortmund - Hamm“ gem. § 2 (1) BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich).

2. Für einen Teilbereich des Planes werden nach Erlangung der Rechtskraft die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 Ka-Me aufgehoben.

3. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
117/2009 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 Ka-Me "Feuerwehr-Methler"
hier: Aufstellungsbeschluss

Mit Blick auf den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Feuerwehr „Bunte Kuh“ sei ein neuer Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen, berichtete Herr **Liedtke** (Lageplan S. 18 der Präsentation)**.** Der bestehende Bebauungsplan lasse eine Umsetzung der Planungen nicht zu. Die Erweiterung läge außerhalb der bebaubaren Flächen. Für die Realisierung des Vorhabens sei es erforderlich, die planungsrechtlichen Voraussetzung in Form eines neuen Bebauungsplanes zu schaffen und damit eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung herbeizuführen.

Herr **Krause** bestätigte die Notwendigkeit der Erweiterung des Feuerwehrstandortes in Methler. Seine Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen, damit das Projekt realisiert werden könne.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach den baulichen Planungen und den entstehenden Kosten.

Dazu führte Herr **Baudrexl** aus, dass derzeit noch an den Detailplänen gearbeitet würde. Einzelheiten zur konkreten Ausgestaltung und zu den Kosten würden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgetragen.

Zur Anfrage von Herrn **Kissing**, ob die angrenzende Mehrzweckhalle in das Bebauungsplangebiet aufgenommen werden könne, führte Herr **Liedtke** aus, dass hier die Bebauung im Außenbereich nach § 35 BauGB erfolgt sei und man keine unnötige Qualifizierung dieser Baumaßnahme über einen Bebauungsplan erreichen wolle.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 Ka-Me „Feuerwehr Methler“ gem. § 2 (1) BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich).

4. Für einen Teilbereich des Planes werden nach Erlangung der Rechtskraft die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 Ka-Me aufgehoben.

5. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
112/2009 Bewerbung der Stadt Kamen um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe "Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden"

Anhand der Präsentation (S. 19 – 29) und der Mitteilungsvorlage informierte Herr **Breuer** ausführlich zum Sachstand und zur weiteren Vorgehensweise.

Die Aktualisierung des Berichts zur Situation und Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Kamen wurde in der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr **Krause** erklärte für die SPD-Fraktion, dass die vorgestellten Aktivitäten sehr begrüßt und unterstützt werden. Insgesamt werde die Förderung des Fahrradverkehrs positiv beurteilt.

Frau **Schaumann** erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Öffnung des Bewirtschaftungsweges des Lippeverbandes entlang der Körne zwischen Wasserkurl und Westick.

Herr **Baudrexl** und Herr **Breuer** erläuterten dazu, dass eine erfolgreiche Bewerbung der Stadt Kamen nicht davon abhängig sei. Diese Thematik werde zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen.

Auf die Bedeutung des politischen Konsens im Rahmen der Bewerbung wies Herr **Kissing** ausdrücklich hin. Die Verteilung der Aktualisierung des Radverkehrsplans wurde von ihm sehr begrüßt. Seine Fraktion habe bereits im Jahr 2006 einen diesbezüglichen Antrag gestellt.
Er ergänzte, dass die Fahrradfreundlichkeit bei der Bewerbung nicht über Baukosten definiert werde, sondern die Umsetzung der integrativen Aufgabe der Radverkehrsförderung bei Politik und Verwaltung maßgebend sei.

Herr **Naujoks** erkundigte sich nach Bewerbungsbedingungen und mögliche Ausschlussgründe.

Zu dieser Thematik stellte Herr **Breuer** dar, dass grundsätzlich alle 7 Jahre ein Prüfverfahren durchgeführt werde. Die Mitgliedschaft sei jedoch nicht an Investitionen gebunden. Im Vordergrund stünde die Berücksichtigung der Radverkehrsbelange bei Baumaßnahmen und Projekten und die Förderung des Radverkehrs im Allgemeinen (z. B. auch Öffentlichkeitsarbeit). Dieses Bestreben sei nachzuweisen.

Frau **Schneider** regte an, zu prüfen, ob freies Parken in der Radstation Kamen für Inhaber von ÖPNV-Monatstickets ermöglicht werden könne (in Unna sei dies der Fall).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses die Bewerbung der Stadt Kamen um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der „Fahrradfreundlichen Städte, Kreise und Gemeinde in Nordrhein-Westfalen“ unterstützen und positiv begleiten.

Die Vorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** teilte mit, dass die Fa. Dr. Nüsken den Rückbau nicht benötigter Betriebsgebäude beantragt habe (Lageplan s. Präsentation S. 31). Der Abbruch wird vom Kreis Unna als zuständige Altlastenbehörde begleitet.

Frau **Scharrenbach** fragte an, wann der Abriss erfolgen solle.

Diesbezüglich teilte Herr **Liedtke** mit, dass kein konkreter Termin bekannt sei.

Des Weiteren erkundigte sich Frau **Scharrenbach** danach, ob der angrenzende öffentliche Parkplatz von den Arbeiten betroffen sei und ob die Stadt Kamen für eine eigene Nutzung das freiwerdende Gelände von Dr. Nüsken erwerben wolle.

Herr **Liedtke** erklärte, dass sich durch die Abbrucharbeiten zeitweise Nutzungseinschränkungen für den Parkplatz ergeben könnten. Nach seinen Erkenntnissen wolle Dr. Nüsken das Gelände selbst nutzen. Bisher gebe es keinen Anlass für die Stadt Kamen über eine Nutzung der Fläche nachzudenken.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

<u>9.1 Mitteilungen der Verwaltung</u>

- keine -

<u>9.2 Anfragen</u>

9.2.1

Frau **Hartig** machte in Bezug auf die Baumaßnahme „Fußgängerbrücke Zollpost“ darauf aufmerksam, dass zunehmen Fußgänger die B 233 in Höhe Zollpost queren und dadurch ein hohes Gefahrenpotential für Fußgänger und Autofahrer bestehe. Sie erkundigte sich, ob die Installation einer Bedarfsampel möglich sei, um eine sichere Querung der B 233 zu ermöglichen.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Integration einer Bedarfsampel in die vorhandene Lichtsignalsteuerung nicht möglich war. Eine Behelfsbrücke war aus Kostengründen nicht zu realisieren. Nach derzeitigem Stand werde die Bauzeit von 5 bis 6 Wochen eingehalten. Bis Ende November 2009 seien die Bauarbeiten voraussichtlich abgeschlossen.

9.2.2

Unter Bezugnahme auf die aktuelle Presseberichterstattung erkundigte sich Herr **Krause** danach, ob die Caritas neuer Partner beim Altenwohnprojekt Methler sei.

Herr **Baudrexl** bestätigte diese Information, wies aber darauf hin, dass der Verwaltung Einzelheiten und Ergebnisse nicht bekannt seien. Insgesamt verdeutlichte er die allgemeine Situation und die starke Bewegung im Markt-Segment „Pflege“ (ambulant vor stationär) und die daraus resultierenden Überlegungen der Investoren.

9.2.3

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob die zeitlichen Abwicklung des Bebauungsplan Nr. 35 Ka-Me "Auf dem Pastoratsfelde" als problematisch einzustufen sei, erklärte Herr **Baudrexl**, das dies nicht der Fall sei. Vielmehr seien die Planungen der Projektpartner abzuwarten. Diese werden von der Verwaltung entsprechend in den Bebauungsplan eingearbeitet.

9.2.4

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Sachstand zur Abhilfe der Beschwerden (Nutzungsbeeinträchtigung Gehweg durch überragendes Grün, Vermüllung, seit einiger Zeit auch Ratten) zum KOBA-Grundstück, Otto-Prein-Straße.

Dazu gibt es keine neuen Erkenntnisse, so erklärte Herr **Liedtke**. Die Beschwerden wurden an den Eigentümer und den Kreis Unna weitergeleitet. Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Kamen sind als begrenzt zu beurteilen. Die Verwaltung wird die Beschwerden für eine nochmalige Prüfung aufgreifen.

9.2.5

Auf Nachfrage von Frau **Schneider** zur Baulücke Kirchstraße, antwortete Herr **Baudrexl**, dass es dazu derzeit keine neue Entwicklung gebe. Insbesondere die Entwicklung der Außengastronomie sei hier abzuwarten.

9.2.6

Frau **Schneider** berichtete von ungeordnetes Parken insbesondere von Taxen im Bereich Ostenmauer. Durch diesen Zustand seien u. a. auch Wohnungsleerstände in diesem Bereich hervorgerufen worden. Insgesamt sei die Situation für die Anwohner als untragbar einzustufen.

Herr **Baudrexl** sagte eine straßenverkehrsrechtliche Prüfung zu.

9.2.7

Herr **Kühnapfel** regte an, Pflanzlücken im Bereich der nördlichen Mühlenstraße durch entsprechende Anpflanzungen zu schließen.

Herr **Liedtke** sagte zu, diese Anregung an den Kreis Unna weiterzuleiten.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.15 Uhr.

gez. Lipinski	gez. Liedtke
Vorsitzender	Schriftführer